DG Aviation GmbH
76646 Bruchal

Service Info
Nr. 72-11

Gegenstand : Zulässige Bereiche der Flugzeugoberfläche für Warnmarkierungen

Betroffen : DG und LS Segelflugzeuge und Motorsegler

Dringlichkeit : Bei Herstellung oder bei Nachrüstung, wahlweise

Vorgang : Durch die Temperaturerhöhung infolge anderer Farben als weiß, dürfen nur Bereiche mit hohen Sicherheitszahlen, und Bereiche, die nicht senkrecht von der Sonne angestrahlt werden, mit Farbwarnmarkierungen lackiert oder beklebt werden.

Massnahmen :

A Lackierung in den im WHB angegebenen Farben oder
Folie 3M Scotchcal TM Special Effects-Folien Serie 7725-400 Ausführung SC 7725-404 gelborange Tagesleuchtfarbe
dürfen in den folgenden Bereichen angebracht werden:

1. Rumpfnase
2. Seitenflosse und Seitenruder: können ganz lackiert werden, aber die Rücklastigkeit darf beim Seitenruder nicht überschritten werden, um Flatterprobleme zu vermeiden.
3. Höhenleitwerk: nur die Flosse und nur bis 200mm von den Spitzen.
4. Rumpfrücken: Bereich zwischen Haube und hinterem Querkraftrohr
5. Winglets: können ganz lackiert werden
6. Flügel mit Teilung: Die Innenflügel dürfen nicht lackiert werden, nur die jeweiligen Ansteckflügel siehe unten.
7. Kurze Ansteckflügel, z.B. 15m Flügelenden bei Einsitzern und 18 m Flügelenden bei Doppelsitzern: können ganz lackiert werden.
8. Lange Ansteckflügel und die Enden von Flügeln ohne Teilung: Nur die Flügel, nicht die Ruder lackieren!
   a) DG-100 bis DG-600 und alle LS Einsitzer: max. bis 400mm von Flügelspitze
   b) DG-500, 22m bis 550 mm von Flügelspitze
      20m: bis 1000 mm von Flügelspitze
   c) DG-800: bis 1000 mm von Flügelspitze
   d) DG-1000: Winglets und bis 600 mm von Flügelspitze

B Spiegelfolie darf auch auf anderen Bereichen aufgeklebt werden, aber nicht auf den Rudern aus Flattergründen.
Zulässige Folie: 3M Scotchcal TM Hochglanz-Folien Serie 7755-400 Ausführung SC 775-420 Hochglanzsilber

Bruchsal den 17.12.2025

Ausgabe 3: J.B. Wassenaar
Bearbeiter: W. Dirks